

27.06.05**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Azu **Punkt** der 813. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 2005

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Bekämpfung von Kartoffelnematoden

KOM(2005) 151 endg.; Ratsdok. 8399/05

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Agrarausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat hält die Überarbeitung der Richtlinie 69/465/EWG für richtig und
notwendig, da sie an den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und des techni-
schen Fortschritts anzupassen ist. Grundsätzlich ist anzumerken, dass mit den zu-
nehmenden EU-Regelungen die Gefahr besteht, dass die Bürokratie weiter wächst.
Es ist deshalb auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Regelungen so gestaltet
werden, dass sie ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand in den Ländern umge-
setzt werden können.

...

Aus Sicht des Bundesrates sollten folgende Änderungen Berücksichtigung finden:

Zu Artikel 6 Abs. 3 und Artikel 11 Abs. 3

Die darin enthaltene Meldefrist "31. Dezember eines jeden Jahres" begegnet erheblichen Bedenken, da die erforderliche Bestimmung der Nematodenart, des Pathotyps bzw. einer Virulenzgruppe eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen kann. Die Frist sollte deshalb auf den 31. März des darauf folgenden Jahres verschoben werden.

Zu Anhang II Nr. 1 Buchstabe b

In diesem Anhang ist eine Referenz auf den EPPO-Standard PM 7/40(1) Diagnostic protocols for regulated pests aufzunehmen. Das ist erforderlich, um flexibler auf neue Methoden eingehen zu können.

Zu Anhang III Abschnitt III (B)

Die im Anhang formulierte Vorgehensweise bedarf der Überprüfung im Hinblick auf ihre Praktikabilität, insbesondere die "direkte und sofortige Lieferung" sowie die amtliche Anerkennung der Abfallbeseitigungseinrichtungen. Die Regelung ist so zu gestalten, dass kontaminierte Kartoffeln so verarbeitet oder sortiert werden, dass durch die Lieferung an Verarbeitungs- oder Sortierbetriebe und die Beseitigung der Reststoffe nachweislich kein Risiko einer Ausbreitung der Kartoffelnematoden besteht.